

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1370
des Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/3800

Reaktivierung der „Wriezener Bahn“

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die Reaktivierung der „Wriezener Bahn“ könnte zurverkehrlichen Entlastung der wachsenden anliegenden Kommunen beitragen. Die Kosten-Nutzenfaktoren-Analyse stellt den wichtigsten Anhaltspunkt für die weiteren Betrachtungen zu dieser Strecke dar und ermöglicht dabei eine realistische Einschätzung des Reaktivierungsprojektes.

Im Projekt i2030 wird diese Strecke aufgrund einer negativen Prognose des volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht berücksichtigt. Auch im Landesnahverkehrsplan 2023-2027 wird sie nicht erwähnt. Der Zustand der vorhandenen Anlagen und die Entwicklung eines Teilstücks würden einen faktischen Neubau dieser Strecke erforderlich machen.

1. Welche Priorität wird einer möglichen Streckenreaktivierung zwischen Werneuchen und Wriezen zum jetzigen Zeitpunkt eingeräumt?

Zu Frage 1: Die Strecke befindet sich im Rahmen der gutachterlichen Untersuchung für den neuen Landesnahverkehrsplan in einer ersten Vorauswahl, welche anhand verkehrlicher und struktureller Kriterien ermittelt wurde. Die nach dieser Vorauswahl definierte Auswahl an Strecken und Halten wird mittels einer Nutzwertanalyse näher durch den beauftragten Gutachter analysiert und kategorisiert. Die Analyseergebnisse werden im Jahr 2022 im Entwurf des Landesnahverkehrsplans dargestellt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher noch keine weiteren Aussagen getroffen werden.

2. Was beinhaltet die, in dem Artikel der Märkischen Oderzeitung vom 03.03.2019 erwähnte, bereits vorliegende Machbarkeitsstudie?¹
3. Wo ist diese Machbarkeitsstudie veröffentlicht bzw. einsehbar?
4. Durch wen und mit welchem Arbeitsauftrag genau wurde die Studie damals ausgeschrieben und welcher Anbieter hat diese Studie mit welchem Ergebnis durchgeführt?

¹<https://www.moz.de/lokales/bad-freienwalde/stadtverordnetenversammlung-bekanntnis-zur-wriezener-bahn-49254394.html> (zuletzt abgerufen am 27. Mai 2021)

5. Was hat diese Studie genau gekostet und unter welchem Haushaltstitel wurde diese Studie verbucht?
6. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dieser Studie?

Die Fragen 2 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Sowohl der Landesregierung als auch dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) ist die in dem Artikel erwähnte Machbarkeitsstudie nicht bekannt und wurde von beiden auch nicht in Auftrag gegeben.

7. Welchen möglichen Einfluss hätte eine erneute durch den Verein „Initiative Wriezener Bahn e. V.“ in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie auf Berücksichtigung und Priorisierung der Reaktivierung bei den Planungen der Landesregierung?

Zu Frage 7: Die Abfrage von Reaktivierungswünschen zu SPNV-Strecken und Halten an alle Landrätinnen und Landräte sowie Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister erfolgte am 14. Dezember 2020. Die Frist hierfür lief bis zum 01. Februar 2021.

Neben den Anregungen der kommunalen Familie finden in der Analyse weitere Strecken- und Haltreaktivierungsvorschläge von Verbänden und Bürgerinitiativen Berücksichtigung.

Die Untersuchung wird derzeit durch einen extern beauftragten Gutachter ergebnisoffen nach einheitlichen und vergleichbaren Kriterien durchgeführt. Aufgrund des fortgeschrittenen Standes hätte eine erneute Machbarkeitsstudie keinen Einfluss auf das laufende Verfahren.